

## **Bericht der Kirchenpflege**

**über die Umsetzung der Legislaturziele  
für die Amtsdauer 2010-2014**

**und**

**der Festlegung der Legislaturziele  
für die Amtsdauer 2014-2018**

## **Impressum**

Bericht über die Legislaturziele 2010-2014 und Festsetzung der Legislaturziele 2014-2018 vom 13. November 2014

**Herausgeberin:** Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Rüti ZH, Amthofstrasse 12, 8630 Rüti

**Auflage:** 80 Exemplare

**Internet:** [www.refrueti.ch](http://www.refrueti.ch)

# Legislaturziele

Mit der Festlegung von übergeordneten Zielen für eine Amtsdauer sollen der Kirchenpflege und den Mitarbeitenden über die Tagesarbeit hinaus im Sinne eines „roten Fadens“ eine klare Marschrichtung vorgegeben werden. Das Steuerungsinstrument Legislaturziele hat sich auf allen Staatsebenen bewährt. Auch für eine Kirchengemeinde lohnt es sich, langfristige Ziele festzulegen um damit nachhaltig das Gemeindeleben zu gestalten und zu verbessern.

## **Legislaturziele 2010-2014**

### **Bericht der Kirchenpflege über die Umsetzung**

Im Rahmen einer Klausurtagung am 18. November 2010 haben die Mitarbeitenden der Kirchengemeinde, das Pfarrkollegium und die Kirchenpflege gemeinsam vier Legislaturziele für die Amtsdauer 2010-2014 formuliert. Die Kirchenpflege hat am 2. Dezember 2010 diese Ziele verbindlich festgesetzt. Die Gemeinde wurde im Gemeindemitteilungsblatt „Rütipp“ am 14. Januar 2011 über diese Ziele orientiert.

Mit Abschluss der vierjährigen Amtsdauer haben die Mitarbeitenden, die Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die Mitglieder der Kirchenpflege am 11. April 2014 die Zielerreichung kritisch gewürdigt. Nachfolgend wird nun über die Umsetzung der Legislaturziele 2010-2014 Bericht erstattet (Seiten 4-13).

## **Legislaturziele 2014-2018**

### **Festlegung**

Ausgehend vom Resultat der Zielerreichung für die Amtsdauer 2010-2014 hat die neu gewählte Kirchenpflege zusammen mit dem Pfarrteam und den Mitarbeitenden am 28. August 2014 die neuen Ziele erarbeitet. Anlässlich einer Klausurtagung im Tagungs- und Studienzentrums Boldern wurden fünf Ziele und die zu deren Erreichung notwendigen Massnahmen entworfen (Seiten 14-18).

Am 13. November 2014 hat die Kirchenpflege die Berichterstattung über die Zielerreichung 2010-2014 genehmigt sowie die neuen Ziele für die laufende Amtsdauer 2014-2018 beschlossen.

## **Legislaturziel Nr. 1 (2010-2014)**

### ***Verbesserung der räumlichen Infrastruktur***

*Die heute der Kirchgemeinde zur Verfügung stehenden Gebäude sollen auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit überprüft werden.*

Unsere Kirchgemeinde ist Eigentümerin mehrerer Gebäude (Kirche, Pfarrhaus Eschenmattstrasse, Kirchgemeindehaus Felsberg und altes Pfarrhaus) sowie eines unbebauten Grundstückes (im Rain). Diese Bauten sind ausnahmslos denkmalgeschützt. Mit Freude und Stolz betreut die Kirchgemeinde diese historische Bausubstanz. Sie soll, soweit sie für das Gemeindeleben benötigt wird, sorgfältig saniert und für die heutigen Bedürfnisse bereitgestellt werden.

Am 27. Februar 2014 hat die Kirchenpflege nach umfangreichen Vorarbeiten eine Immobilienstrategie für die Kirchgemeinde beschlossen. Daraus ergibt sich:

Der Kirchgemeinde steht grundsätzlich ausreichend Raum für die öffentliche Nutzung zur Verfügung, jedoch befindet sich dieser in zwei sanierungsbedürftigen Gebäuden (Kirchgemeindehaus Felsberg und altes Pfarrhaus), davon eines in grösserer Distanz zur Kirche. Diese Gebäude verursachen einen sehr hohen Unterhalts- und Betriebsaufwand.

Mit der Sanierung der Liegenschaft „altes Pfarrhaus“ an der Amthofstrasse 12 und einem Saalanbau können sämtliche öffentlich genutzten Räume der Kirchgemeinde in nächster Nähe der Kirche bereitgestellt werden. Damit lassen sich die Unterhalts- und Betriebsaufwendungen nachhaltig reduzieren.

Mit Bezug der total sanierten und mit einem Saalanbau ergänzten Liegenschaft „altes Pfarrhaus“ an der Amthofstrasse 12 kann auf das heutige Kirchgemeindehaus „Felsberg“ verzichtet werden. Während den Bauarbeiten im alten Pfarrhaus steht es als Rochaderaum zur Verfügung. Es ist anschliessend zu vermieten oder zu verkaufen.

Das Pfarrhaus Eschenmattstrasse 22 soll mittelfristig saniert und im Eigentum der Kirchgemeinde behalten werden. Das Grundstück „Im Rain“ soll in Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde und interessierten Dritten mit einer Wohnüberbauung genutzt werden. Bei Bedarf soll die Kirchgemeinde den zusätzlichen Wohnraum (für Pfarrwohnungen) erwerben.

Die für einzelne Anlässe nutzbaren Räume der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde stellen eine ideale Ergänzung des Raumangebots dar. Sie ersetzen aber in keiner Weise die eigenen Räume der Kirchgemeinde. Das Projekt „KirchgemeindePlus“ kann zu einer Fusion mit einer zürcherischen Nachbar-Kirchgemeinde führen. Deren Raumangebot alleine kann aber die Bedürfnisse der Kirchgemeinde Rüti bzw. der fusionierten Gemeinde nicht abdecken.

## **Aus diesen Feststellungen ergab sich für die Kirchenpflege folgender Handlungsbedarf:**

1. Das Projekt für die Sanierung der Liegenschaft Amthofstrasse 12 mit einem neuen Saalanbau ist mit Nachdruck weiter zu verfolgen.
2. Das Kirchgemeindehaus „Felsberg“ bleibt als Rochadefläche im Eigentum der Kirchgemeinde bis zum Bezug der sanierten Liegenschaft Amthofstrasse 12. Anschliessend soll es als Renditeliegenschaft vermietet oder – wenn aus finanziellen Gründen notwendig – veräussert werden.
3. Die Kirche ist durch ausreichenden laufenden Unterhalt in gutem Zustand zu halten.
4. Das Pfarrhaus Eschenmatt ist mittelfristig, d.h. nach Abschluss der Sanierungsarbeiten in der Liegenschaft Amthofstrasse 12, einer Sanierung zu unterziehen. Es soll im Eigentum der Kirchgemeinde bleiben.
5. Das Grundstück „Im Rain“ ist in Kooperation mit der politischen Gemeinde und in Absprache mit interessierten Dritten mit einer Wohnüberbauung zu nutzen. Die Kirchgemeinde strebt einen dem Grundstückswert entsprechenden Eigentumsanteil an der neu entstehenden Wohnfläche an. Diese wird für den Eigenbedarf genutzt oder vermietet.
6. Der Saalanbau im heutigen Garten der Liegenschaft „altes Pfarrhaus“ an der Amthofstrasse 12 soll ausschliesslich die räumlichen Grundbedürfnisse der Kirchgemeinde in nächster Nähe zur Kirche abdecken und nicht ein zusätzliches Raumangebot schaffen. Die bestehenden Angebote der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde wie die Räume im Amtshaus und der Saal im Restaurant „Löwen“ sollen weiterhin bei Bedarf belegt werden.

Erste Priorität hat das Projekt für die Sanierung der Liegenschaft Amthofstrasse 12 (altes Pfarrhaus) mit einem neuen Saalanbau. Mit der Sanierung der Liegenschaft „altes Pfarrhaus“ an der Amthofstrasse 12 und der Erweiterung mit einem Saal im heutigen Garten können alle öffentlich genutzten Räume der Kirchgemeinde in dieser Liegenschaft zusammengeführt werden. Es entsteht ein Kirchenzentrum in nächster Nähe der Kirche. Der Ortskern der Gemeinde Rüti mit dem Klosterhof-Bezirk soll damit städtebaulich deutlich aufgewertet werden. Für die Kirchgemeinde bedeutet das geplante Kirchenzentrum mit der Möglichkeit, die notwendigen Arbeitsplätze und die Räume für Veranstaltungen gleichenerorts bereitzustellen, ein eigentlicher Quantensprung. Damit entsteht ein Zentrum für das Gemeindeleben, ein Begegnungsort, der generationenübergreifend genutzt werden soll. Mit dem Bezug dieser neuen Räume kann auf das heutige Kirchgemeindehaus Felsberg verzichtet werden.

Mit einer öffentlichen Ausschreibung wurden interessierte Architekturbüros eingeladen, mit einem Studienauftrag ihre Vorschläge für die Sanierung des alten Pfarrhauses und den Saalneubau einzureichen. Grundlage dafür ist das Aufzeigen eines architektonisch und städtebaulich überzeugenden, den Vorgaben des Denkmal- und Ortsbildschutzes gerecht werdenden und bewilligungsfähigen Bauprojektes. Mit einer Vorauswahl (Präqualifikation) wurden aus dem Kreis der interessierten Firmen im Frühjahr 2014 fünf Architekturbüros eingeladen, ein Vorprojekt auszuarbeiten. Im September 2014 fällt die Jury ihren Entscheid. Kirchenpflege und Kirchgemeindeversammlung werden anschliessend über einen Projektierungskredit zu beschliessen haben, um das Siegerprojekt zu einem ausführungsfähigen Bauprojekt auszuarbeiten.

## **Legislaturziel Nr. 2 (2010-2014)**

### **Ausarbeitung eines Gottesdienst-Konzepts**

*Das Gottesdienst-Konzept soll gesamthaft überprüft werden. Insbesondere ist die thematische Schwerpunktbildung mit der Bezeichnung eines Themas für ein Jahr zu prüfen.*

In einer Arbeitsgruppe bestehend aus Pfarrteam und den Verantwortlichen rund um den Gottesdienst wurde das bestehende Gottesdienstkonzept überarbeitet. Dabei ist unsere Gottesdienstpraxis und die verschiedenen Angebote im Blick auf die unterschiedlichen Ansprüche der Gemeinde unter die Lupe genommen worden. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Tatsache gewidmet, dass Kirche heute als ein „religiöser“ Anbieter unter vielen Anbietern wahrgenommen wird. Darum wollen wir neben den bestehenden Einladungen zu unseren Angeboten vermehrt zu den Menschen im Dorf gehen. Denn Gottesdienst findet dort statt, wo Menschen gemeinsam sich für das Gute einsetzen, in frohen aber auch in schweren Stunden nach Gott fragen, im Vertrauen auf ihn gestärkt und in ihren Zweifeln ernst genommen werden. Ein Gottesdienstkonzept ist nie etwas Statisches, es muss immer wieder den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

In diesem Sinn ist auch die vorliegende Version ein Hilfsmittel für den nächsten Wegabschnitt unserer Kirchgemeinde. Nachstehend finden Sie eine verkürzte Form des Gottesdienstkonzepts mit den grundsätzlichen Leitlinien für unsere Gottesdienste. Die vollständige Version mit den vorgesehenen Umsetzungsschritten finden Sie auf unserer Homepage oder Sie können das Dokument gerne auf dem Sekretariat anfordern.

### **Wir entwickeln den Gottesdienst so, dass er die Gemeinde aufbaut und fördert**

Wir verteilen unsere Kräfte sowohl auf eine Komm- wie auf eine Gehstruktur. Als Kirche gehen wir aktiv zu den Menschen hin.

### **Wir verbinden Alltag und Sonntag**

Wir greifen in unseren Gottesdiensten aktuelle Themen auf, die die Menschen heute beschäftigen. Die Themen werden anhand passender Bibeltexte reflektiert. Sie sind Anstösse und Orientierung fürs Leben.

Wir sind offen für alle Menschen und wir tragen dazu bei, dass sie sich in unseren Gottesdiensten willkommen fühlen. Wir erwarten ein angemessenes Verhalten, damit die Feierlichkeit eines Gottesdienstes erhalten bleibt.

### **Wir verbinden Sonntag und Alltag**

Wir engagieren uns als Kirchgemeinde an Dorfanlässen. Wir sind bei bestehenden Angeboten präsent wie zum Beispiel am Weihnachtsmarkt, dem Dorffest, der Chilbi und dem Neuzuzügeranlass.

### **Wir kooperieren ansteckend und konstruktiv**

Gottesdienste entstehen im Team. Die Zusammenarbeit von Freiwilligen, Sigristenteam, Kirchenpflege, Musiker und Pfarrpersonen inspiriert uns. Wir begegnen uns wertschätzend, beugen Missverständnissen aktiv vor und lösen Konflikte konstruktiv.

### **Wir bauen durch vielfältige Musikstile Brücken zu verschiedenen Bevölkerungsgruppen**

Die Kirchenmusiker fördern den Gemeindegesang und die kirchliche Musik. Wort und Musik ergänzen sich zu einem Ganzen.

### **Wir planen mit Lust, halten uns daran und evaluieren**

Die Jahresplanung findet ein Jahr im Voraus an der Koordinationssitzung mit den Pfarrpersonen und Musikverantwortlichen statt.

Raum- und Kirchenreservierungen werden vom Sigristenbüro bearbeitet. Anfragen und Reservierungen können via Internet oder direkt bei den Sigristen getätigt werden.

### **Wir pflegen Bewährtes und erproben Neues**

Erneuern und Bewahren sind Gegensätze. Bewährte und vertraute Formen geben den langjährigen und treuen Gemeindegliedern Heimat.

Neue Formen und Experimente ziehen weitere Gemeindeglieder an und ermöglichen einen anderen Zugang zum Glauben. Darum achten wir auf Ausgewogenheit und setzen unsere Kräfte für beides ein.



## **Legislaturziel Nr. 3 (2010-2014)**

### **Interne und externe Information und Kommunikation überarbeiten**

*Die heute bestehenden Informations- und Kommunikationsmittel sind einer umfassenden Prüfung zu unterziehen. Die Zweckmässigkeit der einzelnen Medien für die verschiedenen Zielgruppen ist abzuklären. Die Möglichkeiten der neuen elektronischen Plattformen sind optimal zu nutzen.*

Der Austausch und die Übermittlung von Informationen (Wissen, Erkenntnisse, Erfahrungen) wird als Kommunikation bezeichnet. Die Kirchenordnung regelt unter dem Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ die Kommunikationsmassnahmen in den Art. 89 ff der Kirchenordnung (KO). In der Kirchgemeinde verwenden wir folgende Kommunikationsmittel:

### **Papiergebundene Kommunikation**

1. Tageszeitung „Zürcher Oberländer“ (ZO) und Gratiszeitung „Regio“  
Als amtliches Publikationsorgan nimmt der ZO eine besondere Stellung ein. Offizielle Veröffentlichungen verpflichten nur, wenn sie u.a. auch im amtlichen Publikationsorgan bekanntgemacht werden.

Weiter werden an Samstagen oder vor kirchlichen Feiertagen die Gottesdienste und weiteren Veranstaltungen veröffentlicht (sog. Kirchenzettel). Inserate (Stelleninserate, Konzerteinladungen usw.) sind zusätzlich möglich, jedoch aus Kostengründen eher selten. Die Redaktionen des ZO und des Regio sind interessiert an Informationen aus den Gemeinden. Mitteilungen aus den Behörden (Kirchgemeindeversammlungen, Kirchenpflegsitzungen) werden gerne im redaktionellen Teil aufgenommen, soweit sie von einem minimalen öffentlichen Interesse sind.

2. Zeitung „reformiert“ und Gemeindemitteilungsblatt „Rütipp“  
Die Kirchgemeinde ist Kollektivabonnent des vierzehntäglich erscheinenden „reformiert“, d.h. die Zeitung wird auf Kosten der Kirchgemeinde allen Gemeindegliedern automatisch zugestellt. Diese Zeitung wird von einem Trägerverein herausgegeben und dient in erster Linie der Information auf Stufe Landeskirche. Auf den Inhalt des „reformiert“ hat die Kirchgemeinde keinen Einfluss. Sie finanziert die Zustellung an alle Gemeindeglieder, um dem Auftrag der KO nachzukommen. Weiter dient „reformiert“ als Transportmittel für den alle vier Wochen erscheinenden „Rütipp“.

### 3. Flyer

Für einzelne Anlässe zu bewerben werden Flyer hergestellt und an vorbestimmten Orten (Felsberg, Kirche, Sekretariat) aufgelegt.

#### 4. Briefversand

Für ganz bestimmte Zwecke erfolgt ein Briefversand an einen je nach Informationsbedarf bestimmten Empfängerkreis. Schnell und kostengünstig hergestellt.

#### 5. Broschüren

Im Gegensatz zu Flyer, die durch Zeitablauf innert kurzer Frist überholt sind, werden Broschüren für einen längerfristigen Einsatz hergestellt. Sie richten sich ebenfalls an einen ganz bestimmten Personenkreis. Die Herstellung ist zeitaufwendig und teuer.

### **Elektronische Kommunikationsmittel**

#### 6. Internet

Der Internetauftritt der Kirchgemeinde wird zur Zeit vollständig überarbeitet. Die Information über Internet wird in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen.

#### 7. E-Mail

In der täglichen Arbeit unverzichtbares Hilfsmittel.

#### 8. Social Media

Plattformen wie Facebook, Twitter usw. sind im Moment noch kaum im Einsatz. Erste Versuche bei der Jugendarbeit sind erfolgt, jedoch stehen uns keine qualifizierten Ressourcen dafür zur Verfügung.

### **Verbale Kommunikation**

#### 9. Verkündigung und Seelsorge

Für eine Kirchgemeinde ist die verbale Kommunikation nach wie vor von grösster Bedeutung. Verkündigung und Seelsorge ist nur auf diesem Weg vorstellbar.

#### 10. Sitzungen

Auch diese klassische Kommunikationsform hat nichts von ihrer Bedeutung eingebüsst. Sitzungen von Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen sind unverzichtbar, verlangen aber eine sorgfältige Vor- und Nachbereitung (Traktandenliste, Protokoll usw.).

#### 11. Persönlicher Austausch

Nicht zu unterschätzen ist der persönliche, ungezwungene Austausch bei Pausen (Gipfeltreffen), Veranstaltungen usw.

## **Nonverbale Kommunikation**

### 12. Non-Verbale Kommunikation

Für unsere Befindlichkeit von unschätzbare Bedeutung. Weniger von Bedeutung im Rahmen der Kommunikation als vielmehr in Bezug auf den Gemeindeaufbau und die Führung der Mitarbeitenden.

## **Umsetzung für die Kirchgemeinde**

Die einzelnen Kommunikationsmittel haben alle ihre Vor- und Nachteile. Weder können aus Kostengründen ganze Kommunikationsbereiche weggelassen werden (beispielsweise nur noch auf dem elektronischen Weg kommunizieren), noch kann in allen Bereichen das maximal Erreichbare umgesetzt werden. Vielmehr ist die kluge Kombination aller vorhandenen Kommunikationsmittel unter Berücksichtigung der uns zur Verfügung stehenden Finanzmittel angesagt. Langfristig werden die elektronischen Informationsträger zweifellos noch mehr an Bedeutung zunehmen. Es muss aber unbedingt darauf geachtet werden, dass ein digitaler Graben vermieden wird. Die Kommunikation der Kirchgemeinde soll künftig auf folgenden Grundlagen beruhen:

1. Die Berichterstattung über die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung und der Kirchenpflege wird konsequent fortgeführt. Damit erreichen wir, dass die Kirchgemeinde aktuell und umfassend informiert ist und in den Medien präsent bleibt.
2. Das Kollektivabonnement der Zeitung „reformiert“ (früher Kirchenbote) für die Mitglieder der Kirchgemeinde wird beibehalten.
3. Die gemeindespezifischen Informationen erfolgen über das monatlich der Zeitung „reformiert“ beiliegende Mitteilungsblatt „Rütipp“. Bei ausgewiesenem Bedarf kann ein Briefversand erfolgen.
4. Broschüren und Flyer werden dort hergestellt, wo ein ausgewiesener Bedarf vorliegt.
5. Mit dem Neuauftritt im Internet ab Herbst 2014 wird diese wichtige Informationsplattform umfassend modernisiert. Der laufenden Anpassung und Mutation des Inhalts ist grosse Beachtung zu schenken. Auf Social Media-Auftritte wird vorläufig verzichtet.

## **Legislaturziel Nr. 4 (2010-2014)**

### **Verstärkung der Altersarbeit**

*Die demographischen Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Unsere Gesellschaft wird laufend älter. In den nächsten Jahren wird die sogenannte „Babyboomer-Generation“ in den Ruhestand treten. Dieser Herausforderung ist mit geeigneten Massnahmen zu begegnen.*

Die Bestandesaufnahme der Altersarbeit Ende der Amtsdauer 2010 - 2014 ergibt folgende Situation:

### **Seniorenachmittagsteam**

Der Seniorenachmittag findet 6 – 8 Mal jährlich statt. Es existiert ein Team von fünf Freiwilligen, die sich mit Unterstützung von Mitarbeitenden der Kirchgemeinde darum kümmern.

Die Seniorenachmittage finden jeweils am Donnerstag Nachmittag von 14.15 – bis ca. 16.15 h statt.

Ein freiwilliger Helfer fährt mit dem Chilebus die älteren Teilnehmenden zum Felsberg und wieder nach Hause. Wir stärken die Zusammenarbeit und die Ressourcen mit der katholischen Kirche und der Vereinigung Pro Senectute und nutzen dies für zwei Theateranlässe jährlich.

### **Gottesdienst im Breitenhof**

Regelmässige monatliche Gottesdienste sowie der Gottesdienst zum Erntedank und eine Weihnachtsfeier werden im Alterszentrum Breitenhof angeboten.

### **Seniorenferienwochenteam**

Jährlich werden die älteren Gemeindemitglieder in eine Seniorenferienwoche eingeladen. Bis 2013 wurde diese von einer Pfarrperson und der Sozialdiakonin unter Mithilfe eines Freiwilligenteams organisiert und durchgeführt. Ab 2014 hat das Freiwilligenteam die vollständige Verantwortung für diesen Anlass übernommen und die Seniorenferienwoche wurde ohne Mitwirkung einer Pfarrperson in Interlaken durchgeführt. Ab 2015 wird geprüft, ob eine Mitwirkung der für die Seniorenarbeit zuständigen Pfarrperson wieder in Betracht gezogen werden soll.

### **Stubete**

Wird ebenfalls von einem Freiwilligenteam geleitet und findet rund alle zwei Monate statt. Eine Gruppe Senioren treffen sich jeweils bei einer Helferin daheim in ihrem Wohnzimmer zu Kaffee, Kuchen, Austausch und geistlichem Input. Der Transport erfolgt in Privatfahrzeugen.

Zurzeit besteht ein Mangel an Stubete-Frauen/Männer und an Autofahrerinnen und -fahrern.

## **Besuchsteam**

Das Besuchsteam besteht aus zwölf Personen. Die Besucherinnen und Besucher führen im Auftrag der Kirchgemeinde Besuche im Alterszentrum Breitenhof und in Privathäusern durch.

Zwei- bis dreimal jährlich finden für die Freiwilligen Treffen statt um offene Fragen zu besprechen, sie zu schulen und um ihnen Wertschätzung und Anerkennung entgegen zu bringen.

Unsere Kirche ist im Dorf mit den Angeboten der katholischen Kirche und der Fachstelle für das Alter vernetzt. Regelmässig finden Treffen statt, Weiterbildungen werden gemeinsam durchgeführt und neue Ideen sind daran umgesetzt zu werden (Seniorenmittagstisch am Sonntag mit Start im September 2014 und weitere Projekte).

## **Legislaturziel 2010 – 2014**

Es war vorgesehen, eine Alterskommission zu gründen, ein Alterskonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Kurzfristig wurde eine Alterskommission im Jahre 2011 eingesetzt, doch nach kurzer Zeit wieder eingestellt, da der verantwortliche Kirchenpfleger andere Projekte prioritär voran stellen musste. Zudem verliess uns die damalige Sozialdiakonin Monika Zimmerli. Ihre Stelle wurde als solche nicht mehr besetzt und die dadurch vakanten 30 Stellenprozente von Sandra Felber im Kirchgemeindegesekretariat für sozialdiakonische Aufgaben übernommen.

Das Legislaturziel „Stärkung der Altersarbeit“ konnte mangels Ressourcen nur ansatzweise umgesetzt werden. Seitdem wird der Bereich Alter wie folgt betreut:

Sandra Felber mit Schwerpunkt Jungsenioren.

Pfrn. Béatrice Heller-Wessa bis zu ihrem Weggang Ende Mai 2014 mit einem Pensum von 50%, davon höchstens 25% im Altersbereich.

Martin Trüb punktuell bei der goldenen Konfirmation.

## **Seelsorge**

Diese erfolgt bei der älteren Generation in der Siedlung Breitenhof oder in ihren Wohnungen. Quartalsweise finden Besuche in den Pflegewohnungen an der Spitalstrasse 13 in Rüti statt. Seelsorge wird durch Pfr. Lukas Maurer und Pfrn. Claudia Rüegg Bissig bei Kasualien und auch in anderen Situationen zusätzlich angeboten.

## **Legislaturziel Nr. 1 (2014-2018)**

### **Gemeinschaft**

Im Mittelpunkt des kirchlichen Lebens steht der Gottesdienst. Die christliche Gemeinschaft soll auch unter der Woche an verschiedenen Anlässen aktiv gelebt werden. Eine vermehrte Stärkung der Gemeinschaft soll den Menschen Zeit füreinander und miteinander bringen. Wir möchten die Gemeinschaft weiter fördern.

### **Massnahme 1**

Diverse Interessengruppen sollen ins Leben gerufen und allen Interessierten zugänglich gemacht werden, damit Gemeinschaft bei einem Hobby resp. einem Interesse gelebt werden kann. Menschen aus der Kirche sollen ermutigt werden, ihr Hobby anderen zugänglich zu machen und mit anderen auszuüben resp. zu teilen. Mittels einem „schwarzen Brett“ sollen Menschen vernetzt werden. Diese Massnahme soll ermutigen, einander besser kennen zu lernen und die nötige Möglichkeit schaffen, damit Menschen einander finden und in den Dialog miteinander treten.

*Termin: 31.12.2015*

### **Massnahme 2**

Kleinprojekte der Begegnung zur Förderung von Gemeinschaft innerhalb und ausserhalb der Kirchgemeinde sollen entwickelt werden.

*Termin: jährlich soll mindestens ein Projekt durchgeführt werden*

### **Massnahme 3**

Das jährliche Chile-Fäscht soll in den folgenden vier Jahren fest eingeplant und gelebt werden. Dort wird die Möglichkeit der Gemeinschaft unter Menschen gegeben.

*Termin: einmal jährlich*

### **Massnahme 4**

Gemeinschaftliche Anlässe und Veranstaltungen sollen gestärkt und zusätzliche Räume geschaffen werden, um zusammen zu sitzen oder miteinander zu essen.

*Termin: 31.12.2017*

### **Massnahme 5**

Es sollen regelmässig Portraits von Menschen im Rütipp erscheinen, die sich in der KG engagieren, um ein positives Bild von Kirche und Freiwilligenengagement zu vermitteln.

*Termin: Frühjahr 2015*

## **Legislaturziel Nr. 2 (2014-2018)**

### **Familie**

Es werden optimale Voraussetzungen geschaffen, damit Eltern und Kinder in der christlichen Gemeinschaft gestärkt werden.

Mit der Sichtweise des Tauforientierten Gemeindeaufbaus werden Angebote und Räume geschaffen, in denen Eltern und Kinder christliche Gemeinschaft leben und erleben können. Mit der sorgfältigen Pflege und konsequenter Umsetzung des Religionspädagogischen Gesamtkonzepts (RPG) werden Kinder und Jugendliche weiterhin in allen Stufen im christlichen Glauben gefördert und gestärkt. Es werden zusätzliche Gefässe geschaffen, in denen sich Eltern mit Glaubens- und Lebensfragen auseinandersetzen können und im Austausch neue Inputs erhalten. Dadurch entstehen stabile soziale Netzwerke. Familien finden in Gottesdienstlichen Feiern persönliche Stärkung und erfahren Verbundenheit mit allen Generationen.

### **Massnahme 1**

Die bestehenden Angebote werden gepflegt und nach Möglichkeit und Bedürfnis ausgebaut.

### **Massnahme 2**

Der Pfarrperson mit Schwerpunkt Familie werden ausreichend zeitliche Ressourcen für persönliche Kontakte mit Eltern und Kindern zu Verfügung gestellt.

### **Massnahme 3**

In Hinblick auf den Tauforientierten Gemeindeaufbau sollen für junge Familien neue Angebote geschaffen werden. (Zum Beispiel Eltern- Kind- Singen)

### **Massnahme 4**

Die bestehenden Elternkontakte des Religionspädagogischen Gesamtkonzepts sollen sorgfältig gepflegt werden. Thematische Elternbildung soll gefördert werden.

### **Massnahme 5**

Am Sonntagmorgen sollen attraktive, altersgerechte Kinderprogramme geschaffen werden.

## **Legislaturziel Nr. 3 (2014-2018)**

### **Junge Erwachsene nach der Konfirmation ins Gemeindeleben einbinden**

Gegenwärtig wenden sich viele junge Erwachsene nach der Konfirmation von der Kirche ab. Sie finden oft erst mit der Geburt des ersten Kindes wieder ins Gemeindeleben zurück. Durch gute Beziehungspflege und geeignete Gefässe bzw. gezielte Angebote sollen Jugendliche und junge Erwachsene einen Platz in der Kirchengemeinde finden, in ihren Gaben gefördert und auf ihrem Glaubensweg begleitet werden.

#### **Massnahme 1**

Pfarrerin Claudia Rüegg erhält zeitliche Ressourcen für die Beziehungspflege mit jungen Erwachsenen und begleitet zielgerichtete Angebote.

#### **Massnahme 2**

Die Kirchenpflege prüft die Rahmenbedingungen, ob eine Anstellung einer JugendarbeiterIn im Umfang von ca. 30% für dieses Arbeitsgebiet möglich wäre.

#### **Massnahme 3**

Jugendarbeiter Martin Trüb und Pfarrerin Claudia Rüegg Bissig erarbeiten gemeinsam mit Jugendlichen neue Angebote wie Nachkonf-Treffen, Heimwochen usw. Martin Trüb bietet regionale Ausbildungsangebote für angehende Konflager-Leiter/innen an. Alle Angebote werden laufend evaluiert und den Bedürfnissen angepasst.

#### **Massnahme 4**

Jugendliche und junge Erwachsene sollen punktuell zur Mitarbeit an speziellen Anlässen in der Gemeinde angefragt werden. Ihr fachliches Know-How und ihre persönlichen Fähigkeiten und Begabungen sollen sie gezielt einsetzen können.

*Termine:*

*Der Kirchenpflege ist jeweils Ende Jahr Bericht zu erstatten, erstmals auf 31. Dezember 2015.*



## **Legislaturziel Nr. 4 (2014-2018)**

### **Verbesserung der räumlichen Infrastruktur**

Die heute der Kirchgemeinde zur Verfügung stehenden Liegenschaften werden gemäss Immobilienstrategie vom 27. Februar 2014 auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit überprüft. Prioritär wird das Projekt Sanierung und Umbau des „alten Pfarrhauses“ an der Amthofstrasse 12 mit Saalneubau vorangetrieben.

#### **Massnahme 1**

Aus dem im Frühjahr/Sommer 2014 durchgeführten Studienwettbewerb wird das Siegerprojekt weiterbearbeitet. Der Kirchgemeindeversammlung wird ein Projektierungskredit beantragt.

*Termin: Frühjahr 2015*

#### **Massnahme 2**

Ausarbeitung eines bewilligungsfähigen und ausführungsfähigen Projekts.

*Termin: 31.12.2015*

#### **Massnahme 3**

Den zuständigen Behörden wird das fertig ausgearbeitete Projekt zur Baubewilligung und Baufreigabe eingereicht. Sämtliche notwendigen Bewilligungen liegen vor, inklusive Baubeitragszusicherung der Landeskirche.

*Termin: 30.06.2016*

#### **Massnahme 4**

Das zuständige Organ der Kirchgemeinde (KGV oder Stimmberechtigte an der Urne) entscheidet über die Bewilligung des notwendigen Baukredits.

*Termin: 31.12.2016*

#### **Massnahme 5**

Umzug aller Arbeitsplätze aus dem „alten Pfarrhaus“ in Provisorien im Kirchgemeindehaus (KGH) „Felsberg“. Beginn der Bauarbeiten. Entscheid über die weitere Verwendung des KGH Felsberg.

*Termin: Frühjahr 2017*

#### **Massnahme 6**

Abschluss der Sanierungs- und Neubauarbeiten samt Neugestaltung Pfarrhausgarten. Abnahme der Bauobjekte und Umzug der Arbeitsplätze vom Kirchgemeindehaus „Felsberg“ ins „alte Pfarrhaus“.

*Termin: Frühjahr 2018*

## **Legislaturziel Nr. 5 (2014-2018)**

### **Führungsverantwortung in der Kirchgemeinde klären**

Die Kirchgemeinde kennt heute keine Mitarbeitenden mit Führungsfunktion. Dadurch fehlt eine Führung vor Ort. Die Kirchenpflege als Milizbehörde kann diesen Mangel nur teilweise ausfüllen. Für die heute fehlende operative Führung soll mittelfristig eine Lösung erarbeitet werden.

#### **Massnahme 1**

Als Schwerpunktthema in der Kirchenpflege behandeln.

*Termin: 31.12.2014*

#### **Massnahme 2**

Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Klärung der Führungsverantwortung bestehend aus drei bis sechs Personen aus Kirchenpflege, Pfarerschaft und Gemeindegemeindekonvent.

*Termin: Juni 2015*

#### **Massnahme 3**

Ausarbeitung eines Führungsmodells für die operationelle Führung der Kirchgemeinde und Vorlage zur Diskussion im Gemeindegemeindekonvent und in der Kirchenpflege als Schwerpunktthema.

*Termin: 31.12.2015*

#### **Massnahme 4**

Vernehmlassung innerhalb der Mitarbeiterschaft.

*Termin: 30.04.2016*

#### **Massnahme 5**

Ausarbeitung eines konkreten Vorschlags für die operationelle Führung der Kirchgemeinde Rüti

*Termin: 30.6.2016*

#### **Massnahme 6**

Umsetzung

*Termin: Januar 2017, mit Überprüfung bis Januar 2018*



